



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG

LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

WEB: <http://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66

FAX: 02231 / 634 66 / 139

E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Gablitz, am 20. März 2015

KUNDMACHUNG

EINLADUNG zur 22. Sitzung des GEMEINDERATES

Zeit: Donnerstag, 26. März 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 2015
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
6. Rechnungsabschluss 2014
7. Lagerteilung Gewerbehof, Fa. Paulmann
8. Mastmitbenützung T-Mobile
9. Nextbike
10. Kühlwassereinleitung Brauerei Führer
11. Nutzungsvereinbarung für Flüchtlingswohnung
12. Bezüge-Verordnung der GemeinderätInnen, Abänderung
13. Infoterminal beim Gemeindeamt
14. Übernahme von Fahrtkosten
 - a) Safety Tour
 - b) Mike Cup
 - c) Exkursion Vorschulkinder
15. Festsetzung des Verkaufspreises für ein Buch
16. Unterstützung Leonardo da Vinci-Projekt
17. Unterstützung Theaterprojekt Volksschule
18. Benefizkonzert
19. Personalangelegenheiten:
 - a) Pers.Nr. 4014
 - b) Pers.Nr. 4047
 - c) Pers.Nr. 4120

Alle Tagesordnungspunkte sind öffentlich, ausgenommen der Punkte 18 und 19.

Der Bürgermeister



Ing. Michael W. Cech

**PROTOKOLL
der 22. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL**

Zeit:	Donnerstag, 26. März 2015, 18.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende:	siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt:	GGR DI Gottfried Lamers, GR DI (FH) Thomas Kadlec, GRⁱⁿ Mag.^a Heidemarie Grossenberger, GRⁱⁿ Barbara Spona
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der TO-Punkt 15) „Festsetzung des Verkaufspreises für ein Buch“ wird abgesetzt.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Gemeinderates
vom 29. Jänner 2015**

Das Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 2015 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Personalaufnahme im Gemeindeamt

Als Nachfolgerin von Frau Susanna Esterle wurde Frau Magda Dobias, vorerst befristet, aufgenommen.

b) Personalaufnahme im Bauhof

Als Nachbesetzung wurde Herr Christoph Winkler, vorerst befristet, als Arbeiter aufgenommen.

c) Vorverlegung Dorffest

Aufgrund des Beginns der heurigen Sommerferien wird das Dorffest vom 04. Juli 2015 auf den 27. Juni 2015 vorverlegt.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 12. März 2015.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) Rechnungsabschluss 2014

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von € 8.672.543,03 und Gesamtausgaben von € 7.821.792,90 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.127.700 mit Basis 1. Nachtragsvoranschlag 2014 aus.

Der Soll-Überschuss beträgt € 850.750,13. Dieser fließt, exklusive der bereits budgetierten € 50.000, im Jahr 2015 in den ordentlichen Haushalt (Änderungen ersichtlich im 1. NVA 2015).

Die Mehreinnahmen betragen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag insgesamt € 544.843,03.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Abgabenertragsanteile (+€ 203.000), Aufschließungskosten (+€ 82.000), Förderung Kleinkinderbetreuung (+€ 31.700), Abwasserbeseitigung gesamt (+€ 30.000), Kommunalsteuer (+€ 18.600), etc.

Bei den Ausgaben kam es zu einer Verringerung gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von insgesamt € 305.907,10. Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezüge gesamt (-€102.800), Entwicklungskonzept (-€ 10.000), Schule Vorplatz (-€ 35.000), Straßenbau gesamt (-€ 35.000), Winterdienst (-€ 35.000), Öko Power Tankstelle (-€ 15.000), Mehrzweckhalle Heizungsoptimierung (-€ 20.000), Instandhaltung Gebäude + Büroeinrichtung gesamt (-€ 20.000), etc.

Der Kassen-Istbestand beträgt mit 31.12.2014 € 1.166.320,52.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 157.609,59 auf € 167.927,40 erhöht.

An Skonti wurden € 34.798,88 lukriert.

Im Jahr 2014 wurde ein Leasingvertrag in Höhe von € 119.600 abgeschlossen; die Rückzahlungen beginnen im Jänner 2015.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2014 € 6.181.144,80. Der Schuldenstand konnte gegenüber 2013 um 8,2 % gesenkt werden.

Von den Schulden sind € 5.600.985,56 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere € 36.382,98 sind zinsenfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in Höhe von € 552.549,07 genießen einen Zinsenzuschuss, € 541.596,43 sind niedrig bis normal verzinst. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2014, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 654.467,99 oder 7,5 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 124,-- (Vergleich 2013: € 283,--).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 1.931.304,73 (+ 3,8 % gegenüber 2013) oder 22,2 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung sowie Pensionen und Abfertigungen beträgt € 893.459,54 (+ 8,64 % gegenüber 2013).

Die Wertsteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 56.667,59. Es wurden im Haushaltsjahr 2014 Wertpapiere im Wert von € 14.402,40 angekauft (Rückführung vom Gewerbehof zu Kanal). Die Wertsteigerung der Wertpapiere liegt nach 12 Jahren bei insgesamt 61,62 %.

Die Rücklagen von € 256.291,95 aus dem Verkauf der Wasserleitung wurden bis Ende März 2014 veranlagt und zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 602.943,47 und Ausgaben in Höhe von € 462.573,47 ab. Der Sollüberschuss aus dem Vorhaben Kindergarten beträgt insgesamt € 140.370,00.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Straßenbau (Erneuerung Wielandgasse, Sanierung Anton-Hagl-Gasse 4-12 Gauermanngasse)	€ 228.763,50
Straßenbeleuchtung (Rest Kupetzsiedlung, Halteräcker, Gauermanngasse)	€ 91.355,45
Kanalbau (Kanalkataster, Neuanschlüsse)	€ 142.454,52

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€ 192.484,58
BZ und Subventionen des Landes	€ 210.500,--
Sollüberschuss des Vorjahres	€ 199.958,89

Das Maastrichtergebnis ist positiv und beträgt € 641.451,44.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 04.03. bis 19.03.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den oben ausführten Rechnungsabschluss 2014 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 03. März und des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Fritzi Weiss) angenommen.

Punkt 7) Lagerteilung Gewerbehof, Fa. Paulmann

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In jenem Teil des Gewerbehofes, der zu den Wohnbauten gerichtet ist, besteht ein von hinten zugängliches Lager, das derzeit zur Gänze der Fa. Paulmann in Bestand gegeben wurde.

Schon vor ca. einem Jahr hat ein anderer Mieter einen Bedarf für Lagerflächen angemeldet und da das bestehende Lager der Fa. Paulmann zu groß ist, konnte zu Beginn dieses Jahres ein Einvernehmen zwischen diesen beiden Mietern über die Teilung des bestehenden Lagers herbeigeführt werden. Die gesamte Lagerfläche im Ausmaß von 185,18 m² wird nun per 01.06.2015 geteilt vermietet, wobei der Fa. Paulmann einen Nutzfläche von 92,11 m² sowie die Hälfte der gemeinsamen Fläche (Vorraum, WC und Waschraum) von 9,86 m² verbleiben wird. die restliche Fläche wird ab 01.06.2015 von der Fa. Trade-Ition, Herrn Patrick Nebois, angemietet werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der im Sachverhalt beschriebenen Teilung des bestehenden Lagers, welches derzeit zur Gänze der Fa. Paulmann vermietet ist, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Mastmitbenützung T-Mobile

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der bestehende Handy-Mast im Bereich des Gewerbehofes wird derzeit von der Fa. Telekom und der Fa. Hutchison genutzt. Der Mast ist für einen Betrieb von max. 3 Funknetzbetreibern ausgelegt.

Aufgrund der Auflösung eines anderen Standortes ist die Fa. T-Mobile an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um den bestehenden Mast mitbenützen zu können.

Prinzipiell gibt es ein niederösterreichweites Übereinkommen, wonach bestehende Standorte zu einer Vielfachnutzung herangezogen werden sollen. Entsprechend der Mieteinnahme von den anderen Unternehmen ist die Fa. T-Mobile bereit, für die Mitbenützung des Funkmastens ein jährliches Entgelt von € 5.800,-- + 20 % Ust zu leisten.

Der Standort-Mietvertrag (Beilage 5) wird nur wirksam, wenn die notwendigen Genehmigungen erwirkt werden können. Das Mietentgelt ist gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten harmonisierten Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt auf unbestimmte Zeit. Wie bei derartigen Verträgen üblich, räumt die Vermieterin einen 20jährigen Kündigungsverzicht ein, die Kündigung durch den Mieter ist mit einer 12monatigen Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats zulässig.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge zum Abschluss des im Sachverhalt dargestellten und unter Beilage 5 dem Protokoll beigegebenen Standort-Mietvertrag seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) NextBike

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Land NÖ hat den Betrieb eines öffentlichen Radverleihsystems im Rahmen einer Dienstleistungskonzession an die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH vergeben, um in NÖ ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu etablieren.

Diesbezüglich hat bereits eine Gemeindekooperation der Marktgemeinde Gablitz mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, bis zum Jahresende 2014 bestanden.

Aufgrund einer Auswertung wurde ermittelt, dass zwischen 20. März und 15. November 2014 in Gablitz am Park & Ride-Platz 76 Ausleihungen stattgefunden haben. Die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH ist nun an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine Absichtserklärung zur Weiterführung von NextBike zu erwirken.

Da der derzeitige Standort auf einem von der Marktgemeinde Gablitz bis Ende 2016 gepachteten Park & Ride-Platz liegt, wird der Standort, soferne der Pachtvertrag nicht verlängert werden würde, auf ein gemeindeeigenes Areal verlegt werden müssen.

Die gegenständliche Absichtserklärung geht davon aus, dass für die Instandhaltung der Leihräder regelmäßige Servicearbeiten und Umverteilungsfahrten von Rädern, von der Gemeinde ein jährliches Serviceentgelt von € 70,-- netto pro Rad und Saison zu entrichten ist. Das trifft für sechs Leihräder zu.

Diese Absichtserklärung ist als Grundlage für die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Betreiber des Fahrradverleihsystems und der Gemeinde und ist als Auftrag an den Betreiber zu verstehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

UGR DI Bernhard Haas stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Abgabe der im Sachverhalt genannten Absichtserklärung an die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH zur Weiterführung von NextBike seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Kühlwassereinleitung Brauerei Führer

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der neuen Gablitzer Brauerei in der Hauptstraße 14 musste auch eine Anlage für Würze-Kühlung im Brauerei-Betrieb vorgesehen werden. Da auf der Liegenschaft ein Grundwasser-Brunnen vorhanden ist, wird von diesem Brunnen Wasser für Kühlzwecke entnommen, welches, wenn erforderlich, bei Engpässen zusätzlich mit Trinkwasser eingespeist wird. Dieses Kühlwasser, das ausschließlich thermisch belastet ist, wird über den bestehenden Regenwasserkanalanschluss in den öffentlichen Regenwasserkanal abgeleitet werden.

Für diese Wassernutzung wurde die Zustimmung der Wasserrechtsbehörde erteilt. Es ist aber auch eine zivilrechtliche Einigung mit der Marktgemeinde Gablitz als Betreiberin des örtlichen Kanalisationsnetzes notwendig.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Privatbrauerei, Markus Führer, Hauptstraße 14, 3003 Gablitz, die Zustimmung erteilen, gemäß der technischen Beschreibung des Ingenieurbüros DI Michael Majer, Riederberghöhe 800/2, 3004 Ried am Riederberg, laut Sachverhalt die Kühlwässer in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Nutzungsvereinbarung für Flüchtlingswohnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Jänner 2015 einstimmig beschlossen, wurden die Räumlichkeiten des ehemaligen Vaust-Büros oberhalb des Bauhofes mittlerweile derart umgestaltet, dass zwei Flüchtlingsfamilien dort untergebracht werden können.

Die Diakonie hat nun eine Nutzungsvereinbarung vorgelegt, welche die Gemeinde mit den Nutzern abschließen soll. Dabei soll für die reine Wohnnutzung kein Entgelt verlangt werden, lediglich für die Betriebs-, Heiz- sowie Stromkosten und allfälligen sonstigen Kosten, wie z.B. Internet etc. soll eine Betriebskostenpauschale von monatlich € 30,-- pro Person eingehoben werden.

Es wird eine interne Hausordnung erstellt werden, die Benutzer darauf aufmerksam macht, dass der Aufenthalt am Altstoffsammelplatz und Bauhof wegen der davon ausgehenden Gefahren nicht gestattet ist.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit den künftigen Nutzern der Flüchtlingswohnung gemäß Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Punkt 12) Bezüge-Verordnung der GemeinderätInnen, Abänderung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Entschädigung des Umweltgemeinderates

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 04.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBI.0032 dahingehend abgeändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt.

Damit ist die Verordnung der Marktgemeinde Gablitz vom 17.06.2010 wie folgt abzuändern und gültig ab 1.4.2015: **Punkt 5) entfällt.**

b) Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung des 2. Vizebürgermeisters soll von 30 % des Bezuges des Bgm. auf 28,5 % (= Aufwandsentschädigung der geschäftsführenden Gemeinderäte) angepasst werden.

Damit ist die Verordnung hinsichtlich Punkt 2) wie folgt abzuändern und gültig ab 1.4.2015:

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 47,5 %, jene des 2. Vizebürgermeisters 28,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Bezüge der Gemeinderäte, wie oben ausgeführt, per 01.04.2015 abzuändern.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 03. März und des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Bezüge der Gemeinderäte, wie im Sachverhalt ausgeführt, per 01.04.2015 abändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Info-Terminal beim Gemeindeamt

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Fa. Grosz & Grosz, Buchengasse 42/6, 1100 Wien, bietet die kostenlose Errichtung eines Info-terminals vor dem Gemeindeamt an. Über diesen Terminal werden wichtige Informationen der Gemeinde transportiert, die mittels unterbrechungsfreier Datenleitung (24-Stunden online) zur Verfügung stehen. Die Benutzung erfolgt über ein einfaches Menü auf einem 17-Zoll-touch-screen.

Voraussetzung zum Betrieb ist die kostenlose Zurverfügungstellung eines Stromanschlusses und eines geeigneten Standortes. Weitere Kosten werden durch Sponsoring der örtlichen Wirtschaft getragen.

Die Fa. Grosz & Grosz hat zahlreiche Referenzen anderer Gemeinden vorgelegt und ist auf die Errichtung derartiger Anlagen spezialisiert.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Errichtung eines Info-Terminals laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen. Die Stromkosten werden von der Gemeinde getragen, ein geeigneter Standort im Bereich des Gemeindeamtes wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Übernahme von Fahrtkosten

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgende Sachverhalte:

a) Safety Tour

Die Volksschule Gablitz hat sich zur Teilnahme an der Safety Tour (Sicherheitsolympiade) in Fels/Wagram angemeldet und ersucht um Übernahme der Fahrtkosten für einen Bus im Ausmaß von € 400,--.

finanzielle Bedeckung: vorhanden

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Übernahme der Fahrtkosten laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mike Cup

Die Volksschule Gablitz hat sich zur Teilnahme Mike Cup im Stadion Rannersdorf angemeldet und ersucht um Übernahme der Fahrtkosten für einen Bus im Ausmaß von € 430,--.

finanzielle Bedeckung: vorhanden

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Übernahme der Fahrtkosten laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Exkursion Vorschulkinder

Der Kindergarten I, Lefnaergasse, hat für die Vorschulkinder eine Exkursion zum Flughafen Schwechat geplant. Die Fahrt soll am Montag, den 20. April 2015, stattfinden.

Die Kindergartenleiterin ersucht um Übernahme der Fahrtkosten für den ZuklinBus in Höhe von € 372,-- inkl. 10 % MwSt.

finanzielle Bedeckung: vorhanden

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge zur Übernahme der Fahrtkosten laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Willer) angenommen.

Punkt 15) Festsetzung des Verkaufspreises für ein Buch

wird abgesetzt !

Punkt 16) Unterstützung Leonardo da Vinci-Projekt

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Vier deutsche Schülerinnen und zehn Schüler werden über das Da Vinci-Projekt im Rahmen der Sozialpflege ein Praktikum von 15.-28. März 2015 im Kloster St. Barbara und im Marienheim, wie schon in den letzten Jahren, absolvieren.

Durch die Baustelle des Projektes „Betreutes Wohnen“ müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten Mal im Hotel untergebracht werden. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das kulturelle Angebot in Wien wahrnehmen können, ersucht die Leiterin des Projektes um eine kleine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 230,-- (z.B.: Übernahme der Fahrscheinkosten nach Wien und retour, Tourismusabgabe € 78,--).

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 230,-- für das Da Vinci-Projekt des Klosters zu gewähren.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, Vbgm. Gruber, GRⁱⁿ MMag. ^a Michalek

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 03. März und des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 230,-- für das Da Vinci-Projekt des Klosters zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Unterstützung Theaterprojekt Volksschule

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die 3b der Volksschule Gablitz möchte Mitte April 2015 ein Theaterstück im Theater82erHaus aufführen.

Um die Gesamtkosten abzudecken wäre ein Eintrittspreis von € 25,-- notwendig, wobei jedoch die Eltern bereits die Kosten für die Proben und die Vorbereitung selbst finanziert haben.

Die Klasse ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 600,--.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Klasse 3b der VS Gablitz € 600,-- für ihr Theaterstück im Theater 82er Haus zu gewähren.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 03. März und des Gemeindevorstandes vom 19. März 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Klasse 3b der VS Gablitz € 600,-- für ihr Theaterstück im Theater 82er Haus gewähren.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmennhaltung (GR Willer) angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 18.54 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

ÖVP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

GRÜNE LISTE Gablitz

FPÖ-Fraktion